

Code of Conduct

der Firma

OECHSLER AG

Matthias-Oechsler-Straße 9

D-91522 Ansbach

Präambel

Das Unternehmen OECHSLER AG hat sich zum Ziel gesetzt, ein stets attraktiver, zuverlässiger Problemlöser und langfristiger Partner seiner Kunden zu sein, im Fokus stehen die Projekte unserer Kunden und deren erfolgreicher Abschluss. Prinzipien, nach denen wir unser Handeln ausrichten sind Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit den Ressourcen Umwelt, Energie und Rohstoffe. Sie sind der Ausgangspunkt für die Herstellung von Produkten, die unseren Alltag begleiten und für unsere Sicherheit sorgen. Die Einhaltung internationaler Richtlinien ist Grundvoraussetzung für verantwortungsvolles Handeln. Dieser Code of Conduct (CoC) dient hierfür als Grundlage. Er stellt Schwerpunkte heraus, die in der Praxis besondere Bedeutung haben.

1 Geltungsbereich

- a. Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Unternehmens.
- b. Das unterzeichnende Unternehmen verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

2 Einhaltung der Gesetze

Das unterzeichnende Unternehmen führt seine Geschäfte in völliger Übereinstimmung mit den jeweils maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen.

3 Menschenrechte

Das unterzeichnende Unternehmen setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

a. Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

b. Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt

c. Diskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich - ohne darauf beschränkt zu sein - Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt

d. Disziplinarmaßnahmen

Jeder Mitarbeiter muss mit Würde und Respekt behandelt werden. Kein Mitarbeiter darf körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung, sonstigem Missbrauch oder Bußgeldern und anderen Strafen als Disziplinarmaßnahme ausgesetzt werden.

e. Gesundheit und Sicherheit

Das unterzeichnete Unternehmen übernimmt Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern. Risiken werden eingedämmt und es wird für Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten im Rahmen der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen gesorgt

4 Beschäftigungsgrundsätze

Das unterzeichnende Unternehmen hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO ein:

a. Löhne/Sozialleistungen

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

b. Arbeitszeit

Das unterzeichnende Unternehmen hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

c. Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO-Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und sind von Nachtarbeit ausgenommen

d. Koalitionsfreiheit

Das unterzeichnende Unternehmen verpflichtet sich, soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

5 Verbot von Korruption und Bestechung

Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

6 Fairer Wettbewerb

Das Unternehmen verpflichtet sich zu einem fairen Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insb. auch das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht widersprechen den ethischen Grundsätzen des Unternehmens.

7 Umwelt

Das unterzeichnende Unternehmen erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration um. Das Unternehmen verwendet an allen Standorten, an denen es tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die es kontinuierlich verbessert.

8 Bürgerschaftliches Engagement

Das unterzeichnende Unternehmen trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

9 Kommunikation

Das unterzeichnende Unternehmen unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

Ansbach, den 1. Juni 2012

Oechsler AG